Stadt Zürich

Interdepartementale Arbeitsgruppe
Städtekoalition gegen Rassismus

Geschäftsführung:
Integrationsförderung
Stadthaus, Stadthausquai 17
Postadresse: Postfach, 8022 Zürich
Tel. 044 412 37 37

www.stadt-zuerich.ch/integration

Zürich, 7. März 2012

Wo steht Zürich in der Diskriminierungsbekämpfung?

Im Einsatz gegen Diskriminierung haben Behörden und Verwaltung eine zweifache Rolle. Sie sind als staatliche Stellen an das Diskriminierungsverbot gebunden und haben darüber hinaus für dessen Verwirklichung in Staat und Gesellschaft beizutragen. 2007 ist Zürich der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR) beigetreten und hat Grundlagen für eine koordinierte und systematische Diskriminierungsbekämpfung geschaffen. Eine interdepartementale Arbeitsgruppe erstattet dem Stadtrat regelmässig Bericht. Zahlreiche im ersten Bericht an den Stadtrat (2009) gemachte Empfehlungen sind seither umgesetzt. Einige Empfehlungen liessen sich hingegen (noch) nicht realisieren.

2012 wird wiederum ein Situationsbericht erarbeitet. Dieser wird auf staatliches Handeln fokussieren. Anhand bewährter Praxis aus einzelnen Verwaltungsstellen wird aufgezeigt, was im Stadtzürcher Verwaltungsalltag zum Schutz vor Diskriminierung unternommen wird. Anhand von Erfahrungswerten aus dem Bevölkerungsamt und der Volksschule werden Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, die auch für andere Verwaltungsstellen von Interesse sind. Die Stadt Zürich ist mit diesem Vorgehen im internationalen Vergleich auf gutem Weg. So hat die UNESCO das von der Stadt Zürich gewählte Vorgehen im Rahmen der periodischen Überprüfung der Städte-Berichte jüngst bestätigt.

Grundlagen für die künftige Diskriminierungsbekämpfung

2012 jährt sich Zürichs Beitritt zur Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR) zum fünften Mal. Seither hat die Stadt Zürich einen «Ersten Rassismusbericht» vorgelegt und verschiedene Schritte zur Verstärkung des Diskriminierungsschutzes unternommen.

Meilensteine	
2006	Ausländerbeirat empfielt ECCAR-Beitritt
2007	Stadt tritt ECCAR bei Stadtrat setzt AG ein
2009	Erster Bericht
2009 - 2012	Umsetzung Empfehlungen
2012	Arbeit am zweiten Bericht

In den vergangen fünf Jahren wurden damit Grundlagen für die künftige Arbeit gelegt und anstehende Entwicklungen auf nationaler Ebene vorweggenommen. Nach Auffassung des Bundesrates soll die Diskriminierungsbekämpfung in der schweizerischen Integrationspolitik künftig ein stärkeres Gewicht erhalten. Die Stadt kann dazu an ihre bisherigen Arbeiten anknüpfen.

Koordiniert und systematisch

Mit dem Beitritt zur ECCAR hat der Stadtrat eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese hat periodisch eine Situationseinschätzung vorzunehmen. Sie kann mit Empfehlungen an den Stadtrat gelangen. Zu ihrem Auftrag gehört weiter, bestehende Aktivitäten zu koordinieren. Ihre Feststellungen und Erkenntnisse sowie Empfehlungen hält die Arbeitsgruppe alle zwei bis drei Jahre in einem Bericht fest. Sie stützt sich dabei auf Recherchen, Arbeitstreffen und eigene Einschätzungen.

Die Arbeitsgruppe will dafür sorgen, dass Diskriminierungsbekämpfung in Zürich koordiniert und systematisch erfolgt. Sie steht

deshalb auch im Kontakt mit nichtstaatlichen Akteuren. So wurde 2010 gemeinsam mit in Zürich tätigen Anlauf- und Beratungsstellen ein Flyer entwickelt, der über das Beratungsangebot bei Diskriminierungsvorfällen orientiert: Damit Diskriminierungsbetroffene rasch ein passendes Beratungsangebot finden.

Die Stadt Zürich hat alle zwei Jahre gegenüber der Städte-Koalition Rechenschaft abzulegen. In der jüngst erfolgten Bewertung Zürich lobt die UNESCO den systematischen Ansatz der Stadt. Gewürdigt wird ferner die positive Grundhaltung gegenüber gesellschaftlicher Vielfalt. Die 2009 von Zürich eingeschlagene Richtung wird damit bestätigt.

2009 stand die Bestandsaufnahme im Vordergrund

Von Anlaufstelle bis Wohnungsmarkt – Rückblick auf den Bericht 2009

Ziel des 2009 erstellten Berichtes war, Übersicht zu gewinnen und Fakten zusammenzutragen. Im Fokus standen Beobachtungsinstrumente und eine Darstellung der in Zürich tätigen Anlauf- und Beratungsstellen.

Daneben widmete sich der Bericht der Situation auf dem Wohnungs- und Lehrstellenmarkt und dem Themenbereich Gewalt/Konflikte. Behördliches Handeln wurde am Beispiel der Polizei thematisiert. Die zu den einzelnen Bereichen abgegebenen Empfehlungen hat der Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen. In den vergangenen Jahren wurden Massnahmen in Sinne dieser Empfehlungen umgesetzt. So

- informiert ein gemeinsamer Flyer der Anlaufstellen über das in Zürich bestehende Beratungsangebot.
- erfolgt das Angebot der Anlaufstellen koordiniert und ist kostenfrei zugänglich.
- treffen sich zivilgesellschaftliche Organisationen und die Stadtpolizei regelmässig im Rahmen eines «runden Tisches». Die Strategie 2012-2016 des Polizeidepartements sieht die Vermeidung jeglicher Diskriminierung (wie z.B. Racial Profiling) als strategischen Schwerpunkt der Stadtpolizei vor.

Als zu hochgesteckt und zu komplex hat sich dagegen das Vorhaben erwiesen, auf dem Zürcher Wohnungsmarkt ein Diskriminierungs-Testing durchzuführen. Dagegen unterstützt die von den Sozialen Diensten 2011 geschaffene Anlaufstelle für Vermieter bei Konflikten in Mietverhältnissen. Sie ermöglicht damit, dass Konflikte mit Mietenden zu Lösungen und nicht zu Ausgrenzungen führen.

Von Bevölkerungsamt bis Volksschule – Arbeiten am Bericht 2012

2012 ist bewährte Praxis im Fokus

Der im laufenden Jahr entstehende Bericht wird einen Schwerpunkt auf staatliches Handeln legen. Aufgerollt werden soll die Diskriminierungsthematik anhand bewährter Erfahrungswerte aus dem Schulbereich und dem Bevölkerungsamt.

Im Fokus steht dabei die Frage, wie staatliche Stellen ihrem Auftrag nachkommen, Diskriminierungen zu verhindern und zu einer diskriminierungsfreien Gesellschaft beizutragen. Es sollen Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, die für andere Verwaltungsstellen modellhaft sind. Weiter sollen die Bedeutung der Richtlinie soziale Nachhaltigkeit für die Diskriminierungsbekämpfung sowie zwei noch zu bestimmende Themenfelder diskutiert werden. Letztere werden im Rahmen einer Befragung innerhalb der Verwaltung erörtert.

Daneben wird sich der Bericht der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Vorbericht widmen.